

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Band: - (1945)

Heft: [1]: Die Schweiz : das Land der Schule und Erziehung

Artikel: Die Religion in der Schweiz

Autor: Keller, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-777045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schweizer Volk, das bis zur Reformation religiös geeint war, schied sich in jener Zeit in einen katholischen und einen protestantischen Teil. Die Katholiken bilden heute etwa zwei Fünftel der Bevölkerung, die Protestanten drei Fünftel. Wie überall in Europa, rief diese Spaltung in den letzten Jahrhunderten schwere Konflikte zwischen den getrennten Gruppen hervor und sogar Religionskriege. Dabei ist aber charakteristisch für die schweizerische Eidgenossenschaft, die, wie schon der Name sagt, auf einen Eid gegründet ist und daher nicht nur einen Staat, sondern einen Bund gebildet hatte, die Überzeugung, daß die Schweiz von geistigen und moralischen Gesichtspunkten aus ein *gemeinsames christliches Erbe* besitzt, und daß daher die religiösen Trennungen die tiefe nationale Einheit nicht zerstören können. Die Geschichte hat für diese paradoxe Einheit ein sprechendes Symbol aufbewahrt in der Erzählung von der Milchsuppe zu Kappel. Sie spielt in der Mitte jenes Religionskampfes von 1550. Jedes Kind kennt sie. Die Vorposten der beiden feindlichen Heere, von denen die einen an Brotmangel und die anderen an Milchmangel litten, stellten eine Kufe gerade auf die Grenze zwischen den beiden feindlichen Lagern und füllten sie, die einen mit Brot, die anderen mit Milch. Der offizielle Kriegszustand zwischen beiden verhindert sie nicht, zusammen diese Milchsuppe zu essen, obschon jeder Teil gegen den anderen die Nahrung verteidigte, die ihm gerade am nächsten war.

Diese Episode illustriert gleichzeitig sowohl die Treue gegenüber dem Vaterland wie die Treue gegenüber dem Glauben. Beide kennzeichnen das Schweizer Volk, also eine *Polarität* zwischen dem religiösen und dem nationalen Gefühl.

Der erste religiöse Akt, der gleichzeitig mit dem politischen Akt der Gründung der Eidgenossenschaft stattfand, im Jahre 1291, bleibt unvergeßlich im schweizerischen Herzen erhalten: nämlich das Bekenntnis des *Glaubens* an einen höchsten Herrn der Geschichte des Landes, das *Vertrauen* auf eine göttliche Vorsehung, die der Schweiz bisher das Erdbeben Europas erspart hat, und eine tiefe *Dankbarkeit* für das Geschenk der Freiheit und der majestätischen Schönheit des Vaterlandes. Damit aber auch das Gefühl einer heiligen Verantwortlichkeit gegenüber diesem unschätzbaren Erbe.

Das Schweizer Volk drückt seine religiösen Gefühle nicht leicht aus. Es ist ein verschwiegenes und zurückhaltendes Volk, das seinen moralischen und geistigen Schatz gerne verbirgt. Sein introvertiertes Temperament behält den Ausdruck seiner tiefsten Innerlichkeit gerne für die großen Augenblicke des nationalen Lebens zurück. Für das Parlament zum Beispiel, wenn die schweigende Versammlung sich daran erinnert, daß über der schweizerischen *Verfassung* das Wort steht: « Im Namen Gottes des Allmächtigen », oder für die feierliche Stunde einer appenzellischen *Landsgemeinde*, wenn acht- bis zehntausend brausende Männerstimmen das Landsgemeindelied anstimmen: « Alles Leben strömt aus Dir ». Oder schon damals, in einem geschichtlichen Augenblick, als die Einheit des Vaterlandes bedroht war und Niklaus von der Flüe durch seine Botschaft die uneinigen Vertreter der Tagsatzung überzeugen konnte, daß die Existenz des Landes abhing von der Treue gegen Gott, von der Eidesgemeinschaft gegenüber dem Bunde, von der Bruderschaft, die die Nation bildet.

Diese feierlichen Augenblicke bleiben im Gedächtnis des Volkes eingeschrieben. Es erinnert sich an diese großen Taten an nationalen Festtagen. Oder am eidgenössischen Betttag, wenn die Landesbehörden das Volk durch ein offizielles Mandat einladen, vor Gott zu treten in einem Geiste der Demut und der Dankbarkeit. Katholiken und Protestanten nehmen an diesen Kundgebungen des christlichen und nationalen Gefühls teil. Für sie ist der Staat nicht nur die

Frucht eines sozialen Kontraktes, sondern eine göttliche Gründung, und das Vaterland nicht nur das Land, wo es einem gut geht, sondern das Geschenk des Schöpfers.

Man würde sich aber täuschen, wenn man auf Grund dieser allgemeinen Kundgebungen glauben würde, daß das religiöse Klima der Schweiz in einem unbestimmten Deismus bestünde, das heißt in einem undefinierbaren Gefühl eines göttlichen Waltens, dem man in der Natur oder in der Geschichte näherkäme, oder in einem oberflächlichen Moralismus, oder in einer Art von natürlicher Religion, oder in einem mystischen Lauschen. Seit der Reformation hat sich der religiöse Charakter beider christlicher Gemeinschaften in klarer und positiver Weise ausgebildet. Währenddem die katholische Kirche in steigendem Maße den *Autoritätscharakter* ihrer Lehre und des kanonischen Rechtes betonte, hat die evangelische Kirche sich erbaut einzig auf dem *Worte Gottes*, das als Quelle und Norm des Glaubens betrachtet wird, so wie sie sich in der Bibel finden.

Wir beschränken uns hier, den besonderen *protestantischen* Aspekt des Christentums in der Schweiz zu geben. Indem die eine der beiden christlichen Gemeinschaften ihre Grundlage in der *kirchlichen Autorität* findet und die andere in der *geistlichen Autorität* des Gotteswortes, betont die zweite Gemeinschaft die Freiheit mehr als die Autorität. Diese Freiheit hat allerdings in der Vergangenheit unter verschiedenen willkürlichen und subjektiven Auslegungen gelitten, so daß gerade in der Auslegung der Freiheit viel Mißverständnisse zwischen den beiden Gruppen entstanden. Die *Theologie der Reformation* geht aber seit einiger Zeit durch eine Erneuerung, in der zwar das Prinzip der Freiheit und der individuellen Verantwortlichkeit aufrechterhalten, das Prinzip der Autorität in allem christlichen Leben aber wieder gestärkt und an die zentrale Stelle gerückt wird. Das tun die reformierten Kirchen dadurch, daß sie *Jesus Christus* als einzigen Erlöser der Menschen und als einziges Haupt der Kirche ansehen, der den Gläubigen durch den Heiligen Geist das innere Zeugnis der offenbaren Wahrheit gibt.

Damit ist die evangelische Kirche in gewissem Sinne katholischer, das heißt allgemeiner, im wahren Sinne des Wortes, geworden. Sie hat entschlossen gewisse fremdartige Elemente ausgeschieden, die eher herrührten von einer autonomen Philosophie, oder aus kulturellen Erwägungen, als aus dem Geiste der Bibel und dem Glauben der Reformation. Die evangelische Kirche hat damit ihre christozentrische Stellung verstärkt und ihre christliche Gemeinschaft betont in dem Maße, als ihre Schwesterkirche in derselben Richtung geht und mit der ganzen Christenheit die großen christlichen Grundwahrheiten über Sünde und Gnade ins Zentrum des christlichen Lebens stellt. Das ist der Boden, auf dem allezeit eine stärkere Annäherung stattfinden kann.

Das Zentrum dieser Annäherung liegt im ökumenischen Gedanken und in der *ökumenischen Bewegung*, an der beide Gruppen ein wachsendes Interesse nehmen, obschon sie daran in verschiedener Weise teilnehmen: die Römische Kirche durch ihren Glauben, daß diese ökumenische Einheit schon besteht in der einen, heiligen und unfehlbaren Kirche. Die andere Gruppe besitzt dagegen eine ideale kirchliche Einheit, die die Grundsätze der Freiheit und der Autorität zu versöhnen sucht und die Verwirklichung einer wahrhaften ökumenischen Einheit sucht durch die Anerkennung Christi als den lebendigen Herrn der gesamten Christenheit.

Das Zentrum der ökumenischen Bewegung befindet sich in Genf. Die evangelische Schweiz beteiligt sich in sehr lebhafter Weise an dieser Anstrengung, eine Verständigung zwischen den Kirchen auf einer breiteren Basis zustande zu bringen. Die ersten Konferenzen der Bewegung wurden in der Schweiz abgehalten, wo sich auch heute

noch das zentrale Sekretariat mit einer Forschungsabteilung befindet, die sich in besonderer Weise mit dem Studium der Bedingungen für eine allgemeine kirchliche Einigung befaßt. Eine solche scheint auf dogmatischem Gebiete schwierig zu sein. Sie hat aber auf dem Gebiete des praktischen kirchlichen Lebens große Fortschritte gemacht. Die katholischen Erklärungen der päpstlichen Enzykliken der letzten Jahre und die ökumenischen Botschaften beziehen sich auf beiden Seiten auf die Stellung der Kirche zu den großen *praktischen Weltproblemen*, zum Frieden, zum Wiederaufbau, zu den wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Man kann hier eine große Ähnlichkeit in der Stellung der beiden Kirchengruppen zu diesen Problemen beob-

achten. Eine Zusammenarbeit auf diesem Felde erscheint daher mehr und mehr möglich, wie sie ja schon auf einer Reihe von Gebieten tatsächlich vorliegt.

Die Frage des konfessionellen Friedens der Schweiz hängt allerdings nicht nur von der Stellung zu praktischen Fragen ab. Die dogmatischen Fragen bestehen weiter, und daher gehen auch die gegenseitigen Erörterungen und Auseinandersetzungen wie bisher weiter. Aber es geschieht nicht mehr in einem Geiste des Hasses und des Anathemas, sondern in einem Geiste brüderlicher Liebe, in einem Geiste des Gebets, der das große und gemeinsame Geschenk der ganzen Christenheit ist. *Professor D. Adolf Keller.*

DIE SCHWEIZ, EIN SONDERFALL

Wer die vom zweiten Weltkrieg verschonten Länder Europas aufzählen will, kommt mit den Fingern einer Hand aus. Mag den Neutralen in den Winkeln des europäischen Dreiecks die Randlage zustatten gekommen sein, so kann das Schicksal der Schweiz nicht ohne weiteres von der Karte abgelesen werden, ist das Land der Mitte doch von Kriegführenden umringt, ähnlich wie es schon im ersten Weltkriege der Fall war. Was freilich auf der Kriegskarte der Gegenwart als Ausnahme erscheint, wird beim Blick in die Geschichte der Neuzeit zur Regel: seit dem Sturz des großen Korsen hat die Schweiz nicht nur jeden Krieg mit ihrer Nachbarschaft vermieden, sondern sie hat auch — als einziger Staat unseres Erdteils! — ihre « im Gnadenjahre 1815 » festgelegten Grenzen im Laufe der letzten vier Menschenalter nie und nirgends geändert. Diese Tatsache mutet umso merkwürdiger an, als ja unser Kleinstaat in dieser bewegten Zeit — wie kein zweiter Staat der Erde — gleich an drei von den sieben Großmächten der Welt grenzte. Erfreute sie sich wohl im Zeitalter der nationalen Einigung bereits einer einheitlichen Sprache? Ganz im Gegenteil. Nirgends in Europa drängen sich so viele Sprachen in einem so engen politischen Rahmen zusammen. Genügte das Land im Zeitalter des kolonialen Imperialismus und der spätern Autarkiebestrebungen etwa sich selbst? Keineswegs, kaum ein anderes Land ist so auf die Einfuhr angewiesen wie gerade die Schweiz, die es sich in den Kopf gesetzt hat, ohne Eisen, Kohle und Öl ein Industrieland von Weltruf zu werden. Verdankte die Eidgenossenschaft ihr gunstvolles Geschick etwa einer straffen Zentralgewalt? Mitnichten, kein Staat der Erde legt so viel Macht in die Hand der gesamten Bürgerschaft, die nicht nur in Wahlen die Gesetzgeber bestellt, sondern in den häufigen Abstimmungen sich selber die Gesetze gibt. Dabei ist die Schweiz nichts weniger als ein Einheitsstaat; die Bundesverfassung gewährleistet vielmehr den 25 Kantonen ihre eigenen Verfassungen. Auch die rund 5000 Gemeinden wachen eifersüchtig darüber, daß ihnen von Bern her nicht zuviel am Zeug geflickt werde; sie wählen ihre Behörden selbst und würden keine von oben herab ernannten Statthalter in ihrer Mitte dulden. Die langen Leinen hielten indessen gut, und so kann ohne jede Übertreibung behauptet werden, daß der Schweizerische Bundesrat die stabilste Regierung Europas seit dem « tollen Jahr 1848 » darstellte. Mochten ringsherum Throne erstehen und stürzen, mochten sich die Fahnen der ausländischen Ministerien nach dem Wetterwind ihrer Parlamente drehen, die helvetische Politik blieb ein ruhender Pol in der Erscheinungen-Flucht. Hatten denn die sieben Männer im Bundeshaus zu Bern den Stein der Weisen vor sich auf dem grünen Tisch? Beileibe nicht, aber sie sind Mitträger eines uralten Erbgutes an Erfahrung, die kein Volk von heute auf morgen erwirbt und die auch jeder Eidgenosse erst wieder zu erproben hat.

Die Bürgerschule von zwanzig Generationen

Der Schweizerbund ist heute der älteste Volksstaat der Erde. Seine Gründer, die durch Schillers Meisterdrama « Wilhelm Tell » immer wieder in Erinnerung gerufen werden, waren Zeitgenossen der letzten Hohenstaufen, der ersten großen Habsburger und Dantes. Vor mehr als 650 Jahren schlossen drei Talschaften am Vierwaldstättersee jenen « Ewigen Bund », der sein Beiwort bis heute zu Recht führt. Er entsprang dem unbändigen Willen zur Selbstverwaltung, dem Aberwillen gegen fremde Vögte. Die Bundesgründer wurzelten tief im alemannischen Rechtsempfinden, das im Bergland nicht nur vom Zug der Zeit zum Feudalismus weniger erfaßt wurde als anderswo, sondern sich überdies im Alpenklima in besondern Formen festigte. Der homo alpinus ist zwar nicht einer bestimmten Rasse zuzuweisen, wohl aber zur ärmsten, zähesten und mutigsten Menschengruppe zu rechnen. Wer unter den Lawinen und an Wildwassern wohnte, wurde treu und tapfer wie Tell. Der gemeinsame Landbesitz der Allmende führte die Bergler in Rat und Tat zusammen wie die Rüttilleute. Die Freude an der freien Persönlichkeit und die Einsicht in die Notwendigkeit zum Zusammenschluß im Kampf gegen die Naturgewalten und herrschsüchtige Nachbarn wirkten im jungen Bunde zusammen und blieben die Brennpunkte des öffentlichen Lebens.

Der Staat wurde nicht von einer einzigen Kaste betreut oder gar zum Opfer einer papierseligen Bürokratie. Jeder Urkanton war eine res publica im Ursinn des Wortes. Jahr für Jahr, in bewegten Zeiten fast Monat für Monat traten die Mannen ob dem 16. Altersjahr mit dem Schwerte umgürtet zur Landsgemeinde zusammen und berieten über Wohl und Wehe ihres Landes. Jeder hatte das Recht zum freien Worte, und gleichviel zählte bei Wahl und Abstimmung jede emporgehaltene Rechte. Diese Landsgemeinden unter freiem Himmel haben sich in fünf kleinen Schweizerkantonen bis auf den heutigen Tag erhalten und verkörpern die lebendigste Demokratie. Napoleon verschloß sich der innern Größe dieser Zwergstaaten nicht und erklärte, daß er ihrer Eigenart wegen die Schweiz nicht einem andern Staatswesen einverleiben möchte.

Die junge Eidgenossenschaft mißtraute von allem Anfang an der Dreiständelehre, welche dem Wehrstand (Adel) die Waffe, dem Lehrstand (Klerus) das Buch und dem Nährstand (Bauernsamen und Handwerkerschaft) das Werkzeug aushändigte. Der Bergbauer wollte den Schutz seiner Heimat selber übernehmen und kündigte dem Ritter die Zinsknechtschaft und Kloster und Kirche mancherlei Vorrechte. In dieser Haltung begegnete er dem Handwerker der Städte am Nordfluß der Alpen. So erwuchs die gemeinsame Front der Städte und Länder zwischen Jura und Alpen. In den schweizerischen Freiheitskriegen vom 15. bis zum 16. Jahrhundert wurde